

ANTRAG AUF RATENZAHLUNG ODER AUF RATENZAHLUNGSVERLÄNGERUNG MIT ORDENTLICHEM TILGUNGSPLAN - MAX. 72 RATEN - BETRÄGE BIS 60.000 EURO¹

(art. 19 DPR n. 602/1973)

FÜR ALLE SUBJEKTE

Der/Die Unterfertigte, geboren am

in (Prov.), Steuernummer

auf eigene Rechnung (natürliche Personen);

in der Eigenschaft als
(Inhaber / gesetzlicher Vertreter / Vormund / Verwalter / Sonstiges)

von.....Steuernummer

erklärt, das eigene Wahlomizil zu den Zwecken der Prüfung und Bearbeitung des gegenständlichen Antrags zu begründen:

Gemeinde (Prov.)

Adresse.....PLZ.....

Telefon.....bei (Zustellungsbevollmächtigter angeben).....

.....zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)

Der/Die Unterfertigte verpflichtet sich, eventuelle nachfolgend eintretende Änderungen² mitzuteilen und bestätigt, dass die Agentur der Einnahmen-Einzug keine Haftung für den Fall der Unerreichbarkeit des Empfängers beim begründeten Wahlomizil oder an der erklärten E-Mail-Adresse übernimmt.

BEANTRAGT³

die **Aufteilung** der in den folgenden Bescheiden/Zahlkarten angegebenen Summen⁴:

Nr. Nr.

Nr. Nr.

Nr. Nr.

Nr. Nr.

für einen Gesamtbetrag von Euro

die **Verlängerung des Tilgungsplans**, der mit folgender/n Verfügung/en gewährt wurde/n:

Prot. Nr. vom

Prot. Nr. vom

Prot. Nr. vom

mit einem ordentlichen Tilgungsplan mit Raten: (nur ein Kästchen ankreuzen)

von konstantem Betrag;

von variablem und jährlich zunehmendem Betrag.⁵

Die einzelne Rate kann nicht unter einem Mindestbetrag von 50 Euro liegen.

ERKLÄRT,

¹ Dieser Vordruck kann nicht verwendet werden, wenn bereits eine Ratenzahlung gewährt wurde, deren Restbetrag zusammen mit der Summe, für die der neue Aufschub beantragt wird, den Betrag von 60.000 Euro überschreitet.

² Eventuelle diesbezügliche Mitteilungen müssen ausdrücklich den Verweis auf die Protokollnummer enthalten, die diesem Antrag zugewiesen ist.

³ Ein neuer Tilgungsplan kann nur beantragt werden, wenn alle überfälligen Raten etwaiger bereits genehmigter und nicht mehr beanspruchbarer Tilgungspläne beglichen wurden.

⁴ Zahlkarten, Ermittlungsbescheide der Agentur der Einnahmen/Agentur für Zoll und Monopole, Lastschriftanzeigen des INPS/NIFS. Es wird daran erinnert, dass der Einzugsbeauftragte für den Einzug der fälligen Schulden, die nicht im Antrag auf Ratenzahlung enthalten sind, jederzeit die Sicherungs- und Vollstreckungsmaßnahmen einleiten kann, die vom DPR Nr. 602/1973 vorgesehen sind.

⁵ Der Tilgungsplan mit variablen Ratenbeträgen sieht einen Jahr für Jahr steigenden Ratenbetrag für die gesamte Dauer des Plans vor.

- sich in einer zeitweiligen und objektiven wirtschaftlichen Notlage zu befinden, die auf folgende Gründe zurückzuführen ist:

(nur im Falle eines Antrags auf Verlängerung auszufüllen)

- dass sich die besagte zeitweilige und objektive wirtschaftliche Notlage nach der Gewährung der Ratenzahlung/en, für welche die Verlängerung zum ersten Mal beantragt wird, verschlechtert hat. Zur Bescheinigung des Erklärten werden folgende Beweisunterlagen **BEIGELEGT**:
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines der Familienmitglieder;
 - zeitgleiche Fälligkeit von Geldbußenverpflichtungen, auch in Bezug auf die laufenden Zahlung (aufgrund von Selbstveranlagungen) von Abgaben und Beiträgen in beträchtlicher Höhe im Verhältnis zur ISEE-Bescheinigung;
 - schwere Erkrankung eines Familienmitgliedes, die zu hohen Arztspesen geführt hat;
 - Todesfall eines einkommensbeschaffenden Familienmitgliedes;
 - Geburt eines oder mehrerer Kinder innerhalb der Familie;
 - Ereignisse, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind;
 - plötzliche und objektive - auch lokale - Marktkrisen;
 - Beendigung der Einzelunternehmenstätigkeit (hervorgehend aus dem Handelsregister);
 - Sonstiger Grund (anzugeben):

ERKLÄRT AUSSERDEM

unter eigener Verantwortung im Sinne des Art. 46 und 47 del DPR Nr. 445/2000 und im Wissen um die strafrechtlichen Folgen, die im Falle unwahrer Erklärungen und bei Erstellung oder Verwendung von wahrheitswidrigen Urkunden laut Art. 76 desselben Dekrets vorgesehen sind:

- Inhaber/gesetzlicher Vertreter / Vormund / Verwalter / Sonstiges (angeben).....
.....des/r vorgenannten Person/Unternehmens / Gesellschaft / Körperschaft / Vereinigung zu sein;
- Die Ratenzahlung kann nicht beantragt werden, wenn eine Umschuldungsvereinbarung hinterlegt wurde (Art. 182-bis des Königlichen Erlasses Nr. 267/1942 – „Konkursgesetz“), eine Instanz der Steuer Regelung laut Art. 182-ter „Konkursgesetz“ oder ein Antrag auf Zwangsvergleich gestellt wurde (Art. 161 – „Konkursgesetz“) oder wenn ein Vergleichsvorschlag oder -plan für die Beilegung der Überschuldungskrise vorgelegt wurde (Art. 6 ff., Gesetz Nr. 3/2012);⁶
- Dass die Gesellschaft sich nicht in Liquidation befindet⁷.

(nur ausfüllen, falls zutreffend)

UND BEANTRAGT ABSCHLIESSEND⁸

- die **Aktivierung des Informationsdienstes⁹** zum Erhalt allfälliger Mitteilungen:
 - bei Missachtung der Fälligkeiten des **Tilgungsplans**,
 - ✓ falls die Hälfte der zulässigen Höchstanzahl ausständiger Raten nicht bezahlt wurde;
 - ✓ falls bei Ausfall einer weiteren Zahlung das Anrecht auf Ratenzahlung verfällt;
 - bei Erhalt eines Auftrags für den **Einzug von Beträgen** durch die Agentur der Einnahmen–Einzug.

mit folgender Methoden zu übermitteln sind:

(jeweils nur ein Feld ankreuzen)

- per SMS an die Nummer
- per E-Mail an die Adresse.....

Man erklärt weiterhin, die Datenschutzerklärung ex Art. 13 der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 über die Verarbeitung der mit diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen bereitgestellten Daten gelesen zu haben und ihre Inhalte zu akzeptieren, auch in Bezug auf die optionale Aktivierung des Informationsdienstes.

NB: Dem Antrag muss eine Kopie eines Ausweisdokuments nur dann beigelegt werden, wenn der Antrag nicht am Schalter eingereicht und unterzeichnet wird.

Ort und Datum

Unterschrift

⁶ Ohne diese Erklärung kann die Ratenzahlung nicht gewährt werden.

⁷ Für Gesellschaften in Konkurs können neue Tilgungspläne mit einer Maximallaufzeit von bis zu 24 Monaten genehmigt werden, sofern keine geeigneten Unterlagen zur Rechtfertigung einer Verlängerung eingereicht werden.

⁸ Diese Option ist fakultativ und kann jederzeit mit Formular SMS (s. Webseite www.agenziaentrateriscossione.gov.it geändert werden).

⁹ Die Bedingungen können auf der Webseite www.agenziaentrateriscossione.gov.it eingesehen werden.

VOLLMACHT ZUR EINREICHUNG

(Feld ausschließlich bei Einreichung durch andere Subjekte als den/die Betroffene/n ausfüllen)

- In eigener Sache (natürliche Personen);
- in der Eigenschaft als
(Inhaber / gesetzlicher Vertreter / Vormund / Verwalter / Sonstiges)

-VON.....
- bevollmächtige ich Herrn/Frau
- zur Einreichung des vorliegenden Antrags auf Ratenzahlung;
- zur Änderung (mit Unterzeichnung der geänderten Abschnitte) des vorliegenden Antrags auf Ratenzahlung;
- zur Abholung jeglicher weiteren Meldung und/oder Maßnahme im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Antrag (Meldung über die Einleitung des Verfahrens, Ankündigung der Ablehnung, Maßnahmen für Aufnahme oder Ablehnung des Antrags) und zur Unterzeichnung einer Kopie zum Beleg des Erhalts.

Ort und Datum Unterschrift Vollmachtgeber

N.B. Kopie eines Ausweises des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten beilegen

FELD FÜR MITARBEITER

der Agentur der Einnahmen–Einzug, Einzugsbeauftragter für die Provinz

- Es wird eine gemäß Art. 45, DPR 445/2000, erhaltene Kopie des Ausweises des/der Antragstellers/in beigefügt.

ODER

- Es wird gemäß Art. 38, DPR Nr. 445/2000, bestätigt, dass Herr/Frau
....., identifiziert mittels Ausweistyp Nummer,
ausgestellt von am, die
vorliegende Erklärung in meiner Gegenwart unterzeichnet hat.

Datum Name und Unterschrift Mitarbeiter/in

INFORMATIONEN FÜR DIE BETROFFENE PERSON

[Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 - Datenschutz-Grundverordnung]

Agenzia delle entrate-Riscossione (infolge kurz AdeR), mit Rechtssitz in der Via Giuseppe Grezar 14 – 00142 Roma, Steuernummer und USt-IdNr.: 13756881002, ist der Inhaber der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

AdeR behandelt Ihre personenbezogenen Daten für die institutionellen Zwecke, ausschließlich um Ihren Antrag von Ratenzahlung oder Erweiterung der Ratenzahlung von Ihnen nach und für die Zwecke laut Artikel. 19 des DPR Nr. 602/1973.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den oben genannten Zweck erforderlich. Die Verweigerung der Bereitstellung personenbezogener Daten, die zur Erfüllung Ihrer Anfrage erforderlich sind, macht eine Nachverfolgung unmöglich.

Die personenbezogenen Daten, die in den von Ihnen übermittelten Unterlagen enthalten sind, werden ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verarbeitet.

AdeR kann die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) für Mitteilungen bezüglich der Anfrage verwenden.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auch durch den Einsatz von elektronischen Mitteln, und zwar für den Zeitraum und mit den Logiken, die eng mit den oben genannten Zwecken verbunden sind, und in jedem Fall so, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der europäischen Vorschriften, zum Schutz von personenbezogenen Daten gewährleistet sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Zeitpunkt der Entlastung gemäß Art. 37 des gesetzesvertretenden Dekrets 112 aus dem Jahr 1999 aufbewahrt, das heißt, wenn zu einem früheren Zeitpunkt oder im Falle der Zahlung durch den Schuldner oder der verwaltungsrechtlichen Aufhebung aufgrund von Nichtschuld bis zur Verjährung des Rechts, Klage zu erheben oder sich vor Gericht zu verteidigen, und in allen Fällen von Rechtsstreitigkeiten (vorbehaltlich einer möglichen Fristverlängerung gemäß Artikel 37 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 112/1999) bis zur formalen Rechtskraft des Urteilspruches, wobei die Daten nicht veröffentlicht werden dürfen und nur dann, wenn dies für die oben angeführten Zwecke notwendig ist, an die folgenden Stellen mitgeteilt werden können:

- an die Personen, an welche die Mitteilung der Daten in Erfüllung einer durch das Gesetz, eine Verordnung oder das Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen Verpflichtung oder zur Erfüllung einer Anordnung der Justizbehörde erfolgen muss;
- an die Personen, die vom Inhaber als dafür Verantwortliche festgelegt werden oder an die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zugelassenen Personen, die unter der direkten Aufsicht des Inhabers oder des Verantwortlichen tätig sind;
- an eventuelle dritte Personen, in den Fällen, die ausdrücklich gesetzlich vorgesehen sind, oder wenn die Mitteilung für den Schutz der AdeR vor Gericht erforderlich ist, und zwar in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Im Falle eines Antrags auf Aktivierung des Informationsdienstes darf AdeR die Daten, die sich auf die von Ihnen angegebene Telefonnummer und E-Mail-Adresse beziehen, ausschließlich für die Zwecke verarbeiten, für die Sie sich entschieden haben, diesen Dienst zu aktivieren. Letztere Daten können nicht veröffentlicht werden; falls dies für die Erbringung der von Ihnen angeforderten Dienstleistung erforderlich ist, können sie jedoch auch den Personen mitgeteilt werden, die vom Inhaber zu externen Verantwortlichen ernannt oder zur Datenverarbeitung bevollmächtigt wurden.

Sie haben jederzeit das Recht, eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtbestehen derselben Daten zu erhalten und / oder ihre Verwendung zu überprüfen. Darüber hinaus haben Sie im Rahmen der von der Verordnung vorgesehenen Form das Recht, die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen; in den von der Verordnung vorgesehenen Fällen haben Sie unbeschadet der besonderen Vorschriften für bestimmte Behandlungen das Recht, nach Ablauf der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen die Löschung der Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen; Der Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die mit Ihrer besonderen Situation zusammenhängen, ist zulässig, sofern keine legitimen Gründe für die Fortsetzung der Behandlung vorliegen.

Ausschließlich zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie auf den folgenden Wegen eine Anfrage einreichen, und zwar mit beigelegter Kopie eines entsprechenden gültigen Ausweisdokuments und unter Verwendung der Kontaktdaten des Datenverwalters - Finanzamt-Steuererhebung, Struktur zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten - mit den folgenden Methoden:

- per Post an folgende, an die Adresse: Agenzia delle entrate-Riscossione - Struttura a supporto del Responsabile della protezione dei dati, via Giuseppe Grezar, 14 – 00142 Roma;
- elektronisch, an die zertifizierte E-Mail-Adresse protezione.dati@pec.agenziariscossione.gov.it. In diesem Fall muss gemäß Art. 65, Absatz 1, Buchstaben a) und c-bis) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) kein Ausweisdokument angefügt werden, wenn das elektronische Ansuchen mit einer der unter Artikel 20 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (CAD) vorgesehenen Unterschrift unterzeichnet wird oder vom Gesuchsteller bzw. vom Erklärungsgebenden gemäß den gesetzlichen Vorschriften über seine digitale Adresse übermittelt wird.

Die vorstehend genannten Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die den Mitarbeitern der Steuererhebungsbehörde anvertraut werden sollten, können mit einem direkt an die Gläubigerkörperschaft gerichteten Antrag ausgeübt werden.

Die Kontaktadresse des Datenschutzbeauftragten lautet: dpo@pec.agenziariscossione.gov.it .

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung auf eine Weise stattgefunden hat, die nicht der Verordnung entspricht, können Sie sich auch an die Kontrollbehörde gemäß Art. 77 der gleichen Verordnung wenden.

Weitere Informationen zu Ihren persönlichen Datenschutzrechten finden Sie auf der Website der Datenschutz-Aufsichtsbehörde "Garante per la Protezione dei Dati Personali" unter www.garanteprivacy.it .